

Die Panik-Erzeugung durch die nicht existente Vogelgrippe

Veronika Widmer

Die Vogelgrippe-Panik

1997, im Grippepanikjahr, wurde durch den Tod von Lady Diana die geplante Grippepandemie verhindert. Im Jahr 2002 sollte mit SARS wieder eine Epidemie konstruiert werden, doch es hat über die behauptete Ansteckung der Menschen aus den asiatischen Ländern nicht funktioniert, jetzt versuchen sie es über die Zugvögel mit der Vogelgrippe.

Nur dieses Mal ist die Logistik vorbereitet. Dieses Mal wurden in Europa Pandemiepläne geschmiedet und die Hilfsorganisationen einbezogen und das, bevor das behauptete Humanvirus, das für die konstruierte Pandemie verantwortliche Killervirus, überhaupt als existent behauptet wird! Die Panikaktion ist also lange und gut vorbereitet.

Diese Geschichte ist ernst, sie ist richtig ernst.

Am 9.8.2005 hat Susanne Kronzucker in Nachtjournal, RTL, die WHO-Prophezeiung ausgesprochen: „*Es ist nicht mehr die Frage, ob die Pandemie kommt, sondern wann.*“

Die sind sich also ziemlich sicher, dass sie das Ding diesmal durchziehen können.

Auch Susanne Kronzucker verkündete, dass die Länder wohl Medikamente und Influenzaimpfstoffe bevorraten, dass diese aber keinesfalls für alle Erkrankte ausreichen würden.

Warum nicht? Sollen wir tatsächlich glauben, dass es der Pharmaindustrie nicht möglich ist, genügend Medikamente herzustellen? Wohl kaum. Warum verbreiten die Behörden, dass die Medikamente nicht ausreichen? Damit wollen die Behörden einen Bürgerkrieg anzetteln? Warum? *Tatsache ist, Angst macht die Menschen krank.*

Anfang August 2005 wurde über die Medien verbreitet, dass in Amerika ein Impfstoff entwickelt wurde. Ein Impfstoff gegen das Virus, das noch gar nicht existent ist. Ende Juli wurde der Wissenschaft ein Stäbchenvirus, was das Vogelgrippevirus sein soll, vorgelegt.

Das ist in etwa so, wie wenn morgen Menschen mit zwei Köpfen vorgestellt werden würden und keiner sich dafür interessiert, und keiner erstaunt fragt, was ist denn das, wo kommt das her und wie konnte sich das entwickeln?

Bereits in Oktober 2004 wurden



Medikamente, so genannte Virostatika entwickelt und laut dem Pandemieplan von Österreich wurde auch bereits die Dosierung dieser Virostatika festgelegt. Medikamente, die gegen etwas eingesetzt werden sollen, das es noch nicht gibt, nämlich das Humanvirus, das sich erst aus dem behaupteten Vogelgrippevirus entwickeln muss.

Medikamente, die tatsächlich Chemotherapeutika sind.

So ein Wahnsinn und kein Arzt und kein Wissenschaftler widerspricht dem Konstrukt, das jeglicher Biologie widerspricht!

Im Nachtjournal am 9.8.2005 wurde veröffentlicht, dass die Behörden und die WHO befürchten, dass sich ein



Elektronenmikroskop-Aufnahmen von den behaupteten Vogelgrippe-Viren (H5N1) erwiesen sich in Wirklichkeit als Bestandteile von sterbenden Zellen. (Foto: CDC.) Dass es sich bei dieser Abbildung nicht einmal theoretisch um isolierte und wissenschaftlich nachgewiesene Viren handeln kann, fällt jedem Laien auf, der sich mit dem Thema Virenisolation auseinander gesetzt hat.

(nicht wissenschaftlich nachgewiesenes) Influenzavirus mit dem behaupteten Vogelgrippevirus zu einem neuen Humanvirus, einem Killervirus vereinigen wird.

Das heißt, sie wollten schon wissen, dass nicht das Vogelgrippevirus mutiert, sondern dass durch Vereinigung mit einem Grippevirus ein neues Humanvirus entstehen wird.

Aber auch diese Meldung ist so durchsichtig wie plump. Denn daraufhin haben die WHO mit der Pharmaindustrie gemutmaß, dass man im Winter verhindern muss, dass sich die nicht wissenschaftlich nachgewiesenen Influenzaviren in der Population verbreiten und deshalb der Influenzaimpferschutz dieses Jahr besonders wichtig wird. Allerdings widerspricht das jeglicher schulmedizinischer Logik:

Dr. Rasch, RKI, schreibt bereits im Jahr 2002, dass sich die Schleimhäute der Geimpften durch das Lebend-Virus besiedeln. Das heißt, dass laut schulmedizinischer Meinung durch die behaupteten Viren im Impfstoff das Virus in der Population verbreitet wird. Demnach kann logischerweise, auch nach schulmedizinischen Ansichten, ein Schutz durch Impfungen nicht behauptet werden!

Dieser Wahnsinn, diesen Angriff auf die Bevölkerung, der da konstruiert wird, kann nur verhindert werden, wenn vielen Menschen bekannt wird, was da vorgeht.



Nur mit Aufklärung kann erreicht werden, dass die WHO, die Gesundheitsbehörden und die Pharmaindustrie mit ihren Plänen nicht durchkommen: einfach dadurch, indem die Menschen nicht mitmachen.

(<http://www.wahrheitssuche.org/vogelgrippe.html>)

(http://www.klein-klein-aktion.de/wer_sind_wir/Info_-_pdf/Impfungen/Influenza-Pandemie/panikinfluenza-pandemie.html)

Veronika Widmer

Chemotherapeutika für die breite Bevölkerung

Die Gesundheitsbehörden in Österreich und Deutschland planen mit der Verbreitung, dass für die bevorstehende Grippepandemie nicht genügend Medikamente zur Verfügung stehen, mit denen die Erkrankten gerettet werden könnten, den Bürgerkrieg.

In Deutschland werden Virostatika, die in Wirklichkeit Chemotherapeutika sind, eingelagert.

Im Januar dieses Jahres haben die Gemeinden in Baden-Württemberg ihre Pläne für Massenimpfstationen an die Regierungspräsidien eingereicht. In diesen Massenimpfstationen sollen logistisch geplant innerhalb von fünf Tagen alle in den Gemeinden lebenden Menschen geimpft werden können.

Diese Pläne bekommen jetzt durch die, in der Presse propagierte Grippeepidemie einen realistischen Bezug, denn nach der Chemotherapie kommt der Impfstoff gegen das behauptete Vogelgrippevirus, das allerdings erst noch zum Humangrippevirus mutieren muss.

Das behauptete Vogelgrippevirus H5N1, das bisher wie ein Phantom gehandelt wurde, wurde jetzt scheinbar im größten Salzwassersee Chinas gefun-

den und von der Presse vorgestellt. Der See wurde für Besucher gesperrt und es wurden Quarantäne- und Untersuchungsstationen eingerichtet.

In Österreich haben die Sanitätsbehörden einen Pandemieplan entworfen, der sich wie ein schlechter Krimi liest.

Von bürgerkriegsähnlichen Zuständen ist hier die Rede und dass Apotheken durch das Bundesheer vor den Bürgern geschützt werden müssen, weil die eingelagerten Medikamente nicht für alle Bürger zur Verfügung stehen werden. Ärzte werden darauf vorbereitet, dass sie die schwere Aufgabe zu bewältigen haben werden, zu entscheiden, wer bei dem Versorgungsmangel behandelt werden wird und wer nicht. Man nennt das Triage.

Heute gelten im Rettungsdienst klare Regeln, dass diejenigen als Erstes versorgt werden, die trotz ihren schweren Verletzungen Überlebenschancen haben.

Wie diese Regeln in einer mit Angst und Chemotherapien hervorgerufenen Pandemie ausgelegt werden, ist offensichtlich.

Der beste und einzige Schutz vor einer konstruierten Pandemie wäre, wenn sich die Bevölkerung von der angst- und panikverbreitenden Pandemie, die von den Gesundheitsbehörden pharmaindustriegläubig angezettelt werden, nicht beeinflussen lassen würde. Wie aufgeklärt die breite Masse der Bevölkerung allerdings ist, wird sich zeigen müssen. ■

Dr. Stefan Lanka

Eine Kindstötung und übelste Tierquälerei dienen als Beweis für das Vogelgrippevirus

Furcht besiegt mehr Menschen als irgendetwas anderes auf der Welt.

Ralph Waldo Emerson (1803-82), amerikanischer Philosoph und Dichter

Ein Schweizer wollte es wissen und schrieb seine Gesundheitsbehörden des Kantons und des Landes an, um von ihnen wissenschaftliche Beweise über die Existenz behaupteter Influenza-Viren und Beweise über deren Krankheitsverursachung zu erhalten.

Von *Dr. med. Markus Betschart*, dem Leiter des Kantonsarzt-Amtes des Kantons St. Gallen, bekam er eine Seite, einen Ausdruck aus dem Internet, ohne jegliche Literaturangaben, die eine Überprüfung hätten erlauben können und eine Kopie einer Empfehlung zur Grippeprävention des Bundesamts für



Geflügel muss ab dem 25. Oktober bis am 15. Dezember 2005 im Stall gehalten werden.

Gesundheit vom August 2000, in der auch keine Literaturangabe über eine erfolgte Virusisolierung zu finden ist.

Der Abteilungsleiter der Abteilung für übertragbare Krankheiten am Bundesamt für Gesundheit in Bern, Privatdozent *Dr. med. Pierre-Alain Raeber* gibt dagegen zu, dass - übrigens wie bei allen Viren, die in der Medizin als existent behauptet werden, „*der erste Nachweis etappenweise bei verschiedenen Experimenten erfolgte und man daher den ersten Nachweis nicht auf ein singuläres Ereignis zurückführen kann.*“ Und: „*Aufgrund der Angaben können wir annehmen, dass das Influenza-Virus in den Jahren um 1934 nachgewiesen wurde.*“

Es wird also nur *angenommen*, dass das Virus nachgewiesen wurde. Geht man alle Referenzen in den zitierten Lehrbüchern durch, stellt man fest, dass es auch bei den so genannten Influenza-Viren weder einen veröffentlichten Beweis ihrer Existenz, noch Fotos der isolierten Viren und schon gar keine Charakterisierung ihrer Bausteine gibt. [Wer meine Analyse zu den Viren in der Informationsbroschüre Nr. 1: *Macht Impfen Sinn?* (2. Auflage) und im Zweimonatsmagazin Nr. 3/2005: *„Leben mit Zukunft“*, gelesen hat, versteht, warum es keine krank machenden Viren geben kann].

Dem Ahnungslosen stellt sich nun die Frage: Was aber wird in den Labors getan, um die Existenz der Influenza-Viren zu behaupten?

In einer der maßgeblichen Publikationen, in der im Titel der Publikation die Isolation und Charakterisierung eines gefährlichen Vogelgrippevirus aus einem Menschen behauptet wird, kann man nachlesen, was getan wurde [Characterization of an avian influenza A (H5N1) virus isolated from a child with a fatal respiratory illness, *SCIENCE* 279, 16.1.1998, 393-395]:

1997 war das Grippepanikjahr, das die Weltgesundheitsorganisation (WHO) inszenierte, in dem die verbreitete Panik zur Pandemie führen sollte,

die nur durch den Tod von Lady Di am 31.8. gestoppt wurde.

1997 wurde Material von einem Luftröhrenabstrich eines 3-jährigen Jungen, der in Hongkong u. a. durch irrsinnige Antibiotikagaben getötet wurde, mit künstlichen Zellen in einer Plastikschaale vermischt. Da die künstlichen Zellen nicht mehr wie zuvor verdünnt und ernährt wurden sind sie abgestorben.

Dieses Sterben, welches unter diesen Umständen ganz automatisch und immer einsetzt, egal, was man zu diesen künstlichen Zellen gegeben hätte, wird dann als Isolation eines Virus und als Beweis für die Existenz eines Virus ausgegeben. Ein Virus taucht allerdings nirgendwo auf, nur das Binden, bzw. das Nicht-Binden von Eiweiß-Teilchen an die sterbenden künstlichen Zellen, wird zur Unterscheidung von anderen behaupteten Viren herangezogen.

Ein direkter Nachweis eines Virus, die Isolation des Virus und die Bestimmung seiner Zusammensetzung, taucht nirgendwo auf. Stattdessen kommen nur indirekte Nachweisverfahren zur Anwendung, die nirgendwo an einem Virus oder an einer viralen Struktur geeicht worden sind.

Diese Gemische aus sterbenden künstlichen Zellen werden in großer Menge via Luftröhre und/oder durch die Nase in die Lunge von jungen Hühnern gepumpt, die langsam daran ersticken, was von unseren Wissenschaftlern, unseren Gesundheitsbehörden und vor allem von unseren Journalisten dann als Beweis für die Gefährlichkeit dieser behaupteten Hühnergrippeviren ausgegeben wird. Mikroskopische und sonstige Untersuchungen an Organen und Geweben dieser erstickten Hühner, die sich durch nichts von mikroskopischen Untersuchungen ebenso zu Tode gekommener Hühner unterscheiden, werden als Beweis für das tödliche Wirken der behaupteten Hühnergrippeviren ausgegeben.

Dem Ahnungslosen stellt sich nun die Frage: Was aber wird in den Laboren getan, um die Gefährlichkeit dieser Grippeviren für den Menschen zu behaupten?

In oben genannter Publikation kann man nachlesen, wie der kleine Junge im Grippepanikjahr 1997 durch Ärzte zu Tode gebracht wurde und wie plumpdreist vorgetäuscht wird, dass aus ihm das gefährliche Hühnergrippevirus H5N1 isoliert wurde, von dem behauptet wird, dass es ihn getötet hat. In einer weiteren maßgeblichen Publikation, die auch vom Abteilungsleiter der Abteilung für übertragbare Krankheiten am



Notgeschlachtete Enten in Thailand. Die Behörden hoffen mit diesen Maßnahmen die Ausbreitung des Vogelgrippe-Erregers in Schach zu halten.

Bundesamt für Gesundheit in Bern, Privatdozent *Dr. med. Pierre-Alain Raeber*, als Beweis für eine gefährliche Krankheitsverursachung beim Menschen durch Hühnergrippeviren angegeben wird, findet man die Antwort hierzu [Pathogenesis of Influenza A (H5N1) Virus Infection in a Primate Modell, *Journal of Virology*, July 2001, 6687-91, Vol 75, No. 14]:

Der Luftröhrenabstrich des getöteten 3-jährigen Jungen (s. o.), welcher mit künstlichen Zellen in Kontakt gebracht wurde, wurde mit weiteren sterbenden künstlichen Zellen in Kontakt gebracht und dieses Gemisch wurde als Virus-Isolat ausgegeben und eingefroren. Bei Bedarf werden kleinere Mengen davon aufgetaut und wieder zu sterbenden künstlichen Zellen gegeben, was dann als Virusvermehrung angegeben wird.

Als Menschenmodell für die Versuche, die die Gefährlichkeit des Hühnergrippevirus beweisen soll, dienen junge Javaneräffchen (*Macaca fascicularis*), die von ihren Eltern getrennt wurden. Diese Äffchen leben normalerweise in stabilen Gruppen von 20-70 Mitgliedern in den dichten Wäldern der südostasiatischen Inseln und wiegen ausgewachsen zwischen drei (Weibchen) und sechs Kilo (Männchen).

Dreißig Tage vor dem Infektionsexperiment werden den Tieren Temperatursonden mitsamt Sendeeinrichtung in den Unterkörper implantiert. Fünf Tage vor der Infektion mit den behaupteten Hühnergrippeviren werden die Tiere in einer Unterdruckkammer fixiert, der Unterdruck erschwert das Atmen und beides erzeugt Todesangst. 4 ml des Gemischs aus sterbenden künstlichen Zellen, was als Virus-Isolat bezeichnet wird, wird durch einen Tubus in die Luftröhren der Lungen der Äffchen eingebracht. Der Tubus ist so gesetzt, dass das Äffchen die Flüssigkeit nicht aushusten kann. Auf einen erwachsenen Menschen umgerechnet sind dies 80 ml Flüssigkeit, was dem Inhalt von acht

Schnapsgläsern entspricht. 0,5 ml dieses Gemischs werden in die Mandeln gespritzt, jeweils 0,25 ml in die Bindehaut der Augen. Kurz vor der so genannten Infektion, dem Erzeugen konstanter Erstickungsanfälle durch die Gabe von 4 ml sterbender Zellkulturen via Tubus in die Luftröhren der Äffchen, werden die Tiere betäubt und Blut entnommen, ebenso am 3. und 5. Tag der so genannten Infektion. Mehrmals werden den Tieren Nasen- und Rachenabstriche genommen, die zu weiteren Erstickungsanfällen führen. Mehrmals werden Bronchialwaschungen durchgeführt, die zu massiven Erstickungsanfällen führen.

Wenn die Äffchen in der Lösungsphase der akuten Todesangstkonflikte Fieber entwickeln, den Atemtakt von 30 Atmungen auf 100 Atmungsvorgänge pro Minute erhöhen, lethargisch



Computersimulation eines Grippevirus (© Picture-Alliance)

werden, den Appetit verlieren, blau anlaufen und dauernd husten, wird dies als Beweis für die Gefährlichkeit der behaupteten Hühnergrippeviren ausgegeben. Damit der Lungenkrebs der durch die Todesangst durch Ersticken erzeugt wurde nicht manifest wird, werden die Äffchen am siebten Tag nach der so genannten Infektion durch Ausbluten getötet.

Das ist die traurige Wahrheit über die behaupteten Influenza-Viren. Die Äffchen starben und sterben, um eine globale Angst-Paranoia zu erzeugen, die bei Ausrufung bei verängstigten, bei alten und kranken Menschen ebenso Todesangst und entsprechende Symptome hervorrufen wird, wie die gezielten Erstickungsanfälle der Äffchen:

Todesangst raubt nun einmal den Atem. Das Teuflische am derzeitigen Influenza-Pandemieplan ist, dass die zuständigen Gesundheitsminister der Länder die scheinbar rettende Influenza-Chemotherapie stark limitiert und so Verteilungskämpfe, sprich einen Bürgerkrieg vorprogrammiert haben.

In der Tat ist in den Detail-Plänen der Pandemie-Planung das Militär u. a.



„Dem tödlichen Virus auf der Spur“ (AP)

zur Bewachung von Apotheken vorgesehen, in denen die irreführende Mehrheit der Bevölkerung rettende Medikamente vermuten wird. ■

Karl Krafeld

Die Vogelgrippepanik

Die geplante Chemo-Epidemie

Die Medien verbreiteten im Juli 2005 die Nachricht von der bevorstehenden Verheerung des (nie nachgewiesenen) Vogelgrippevirus mit einem (nie nachgewiesenen) humanen Grippevirus.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verbreitet diese Warnung und verbreitet gleichzeitig die Warnung, dass die Verbindung des Vogelgrippevirus mit einem humanen Virus zu einer weltweiten Grippeepidemie (Pandemie) führen würde. 30 % der Deutschen würden erkranken und bis zu hundert Tausende Menschen würden in Deutschland sterben.

Da kein Impfstoff zur Verfügung steht, bestellen die Landesgesundheitsminister (auf Kosten der Steuerzahler) Chemomedikamente, um die Bevölkerung vor diesem neuen noch viel gefährlicheren Grippevirus schützen zu können.

Da diese Chemomedikamente nicht so schnell, wie geplant, besorgt werden können, wird man frühestens im Frühjahr 2006 mit dem weltweiten Ausbruch dieser WHO-Vogelgrippe-Panik, dieser geplanten Chemo-Epidemie, rechnen müssen.

Der Bayerische Gesundheitsminister Schnappauf wird in der Ärztezeitung vom 4. Juli 2005 zitiert: *„Die Frage sei nicht mehr, ob eine weltweite Epidemie ausbreche, sondern wann und wie stark sie auftrete, sagte der bayerische Gesundheitsminister Werner Schnappauf (CSU) ...“*.

Ob hier eine zwangsweise Chemoprophylaxe in ganz Deutschland oder nur in einigen Bundesländern, als „Maßnahme der spezifischen Prophylaxe“ nach § 20 Abs. 6 und 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG), als Chemoprophylaxe nach § 2 Nr. 10 IfSG, durchgeführt werden soll und durchgeführt wird, ist gegenwärtig noch nicht deutlich. In § 20 Abs. 6 und 7 IfSG steht nicht nur in Bezug auf „Schutzimpfungen“, sondern auch auf „andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe“, dass zur Teilnahme verpflichtet werden kann. *„Das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) kann insoweit eingeschränkt werden.“*

Die Vogelgrippeepidemie (-idiotie) ist ein weiterer Akt der gegenwärtigen globalen medizinisch-industriellen Selbstvernichtung der Menschheit, auf die *Ivan Illich* vor dreißig Jahren erstmalig unter dem Titel „Die Enteignung der Gesundheit“ (heutiger Buchtitel: „Die Nemesis der Medizin“) hingewiesen hat. Die Selbstvernichtung der Menschheit wird heute insbesondere durch die WHO betrieben. Diese fortschreitende Selbstvernichtungstendenz muss dadurch überwunden werden und kann nur dadurch überwunden werden, dass lebenswillige Staatsbürger von ihren Staaten, klein-klein, Rechtsstaatlichkeit abverlangen. Diese Selbstvernichtungstendenz (diese Selbstmordattentäter-

tendenz der Industrienationen gegenüber den Völkern der Dritten Welt) ist überwindbar, einfach dadurch, indem in Deutschland das Grundgesetz nicht mehr nur als verbindlich „gilt“, sondern tatsächlich in Deutschland verbindlich „ist“.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland räumt der Medizinwissenschaft keinen Freiraum jenseits der Pflicht zur Wahrhaftigkeit ein. Diesen Freiraum jenseits der Pflicht zur Wahrhaftigkeit räumt bis heute der Staat (Gesundheitspolitik) der Medizinwissenschaft ein, die ein X für ein U vormacht, die ein „gilt“ als „ist“ behauptet, die jetzt die geplante Ehe zwischen dem nicht nachgewiesenen Vogelgrippevirus und einem nicht nachgewiesenen humanen Grippevirus behauptet. ■

Welches Interesse hat jetzt auch noch die BÄK, sich an dieser Panikmache zu beteiligen? Innerhalb der letzten acht Jahre sind 62 (!) von einer Milliarde Asiaten an der „Vogelgrippe“ gestorben. Die Gefahr, von einem herabfallenden Dachziegel erschlagen zu werden, ist wesentlich größer, als an „Vogelgrippe“ zu erkranken. Warum fordert die BÄK keine Helmpflicht für alle?

Robin Schürmann (Arzt)

Dr. Stefan Lanka

Wehe, wehe, wenn ich auf den Pandemie-Plan sehe!

Uns sind die konkreten Pläne zur Vorbereitung einer Massenhysterie und eines Bürgerkrieges im Rahmen der inszenierten Vogelgrippe-Panik zugespielt worden, die mir das Blut gefrieren lässt.

Wie aus den Medien, den Wegbereitern der Panik zu hören ist, rechnen die Macher in der amerikanischen Seuchenbehörde, einer Abteilung des Pentagons und deren Handlanger in der WHO und in unseren Gesundheitsbehörden mit 2 bis 5 Millionen Toten alleine in Deutschland.

Die öffentliche Ordnung, der Verkehr und damit die Versorgung sollen aufgrund von Quarantäne-Maßnahmen und Hysterie planmäßig zusammenbrechen. Apotheken, in denen die zu Tode erschreckte Bevölkerung die vermeintliche Chemoprophylaxe gegen das Todesvirus vermutet, sollen vom Militär bewacht werden.

Es ist klar, dass alte und kranke Menschen, die zusätzlich zur Todesangst dann nicht mehr oder nicht ausreichend versorgt werden können, dieser

gezielten Panik als Erstes zum Opfer fallen werden. Den Rest wird ihnen und anderen geschwächten Menschen dann die Chemotherapie geben, die es nur für 5-30% der Bevölkerung auf Bezugschein geben soll und um die sich dann auf den Straßen die verängstigten Menschen schlagen werden. Ein Schelm, der in Bezug auf die unbezahlbaren Pensionen und die Alterspflege und die Alterspyramide Böses dabei denkt.

Wir tun unseren Teil, wie gehabt klein-klein und konstant, diesen Wahnsinn, die logische Konsequenz der Kapitalisierung der verbrecherischen Antibiose, ins Gegenteil - Harmonie und Rechtsstaatlichkeit - zu transformieren. Sollten unsere und Ihre Kräfte nicht ausreichen den geplanten Bürgerkrieg zu verhindern, mag manch einer hoffen, dass das organisierte Verbrechen mit Ehrenkodex - im Gegensatz zum Angst-Pharma-Kartell ohne jegliche Ehre - die Mafia, auf die Idee kommt, weißes Pulver (Kokain etc.) als Rettung vor dem Todes-Vogelgrippe-Virus reichlich und günstig auf den Markt zu bringen, damit der geplanten Panik die Kraft zum Bürgerkrieg um die vermeintlich rettende Moprophylaxe entzogen wird.

Letztendlich, und nun wieder Ernst, gibt es aber nur ein wirksames Mittel, das vor der Vogelgrippepandemie schützen kann: Es ist, worauf Emanuel Kant hingewiesen hat, der Mut sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. ■



Virologe Dr. Stefan Lanka

Beschwerde gegen Bundesgesundheitsbehörden

Dr. Stefan Lanka Ludwig-Pfaustr. 1b D-70176 Stuttgart

An den Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

vorab via Fax, Stuttgart, den 15.8.2005

Beschwerde gegen Bundesgesundheitsbehörden

I. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit

II. Robert Koch-Institut wegen

Erfolgteter Beteiligung (wider besseres Wissen) an der Panikerzeugung in der Bevölkerung im Zusammenhang mit



der global, u. a. durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und durch die Europäische Union (u. a. geplantes EU-Panik-Planspiel am 23./24.11.2005) vorangetrieben, konstruierten, virtuellen Gefährdung der Bevölkerung durch eine globale Vogelgrippepandemie:

A. Die als Tatsache behaupteten tödlichen Viren gelten nur als wissenschaftlich nachgewiesen, sind aber tatsächlich nicht naturwissenschaftlich nachgewiesen, trotz heutigem hohen Standard der Molekularbiologie im Hinblick auf die Möglichkeit des wissenschaftlichen Nachweises tatsächlich existenter Viren.

B. Die durch die Bundesgesundheitsbehörden, in der Vergangenheit insbesondere durch das RKI verbreiteten Panikzahlen der jeweils prognostizierten Grippetoten stehen in keinem Verhältnis zu den tatsächlich durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden erfassten Zahl der Todesfälle, die an oder im Zusammenhang mit einer Grippe gestorben sind.

C. Es ist geplant, in der Bevölkerung eine zusätzliche Panik dadurch zu erreichen, dass der Bevölkerung suggeriert wird, es ständen nicht hinreichende lebensrettende Medikamente zur Verfügung.

D. Die durch die Gesundheitsbehörden beschafften sog. antiviralen Medikamente sind höchststrikant. Der Einsatz antiviraler Medikamente kann nur zulässig sein, wenn tatsächlich ein direkter Virusnachweis zugrunde liegt, dem es nicht genügt, wenn ein Virus nur im internationalen wissenschaftlichen Konsens als wissenschaftlich nachgewiesen gilt, tatsächlich aber nicht naturwissenschaftlich, als tatsächlich existierendes Virus nachgewiesen worden ist.

Beschwerdegrund:

1. Vergeudung öffentlicher Mittel für die Anschaffung sog. antiviraler Medikamente gegen die global geplante Vogelgrippepandemie.

2. Gezielte Irreführungsangriffe gegen die Bevölkerung im ausgedehnten und systematischen Rahmen über die tatsächlich vorhandene naturwissenschaftliche Beweislage der geplanten Vogelgrippepandemie und vorsätzliche Panikerzeugung (Angsterzeugung) zu dem Zwecke, der schweren Verletzung der Grundrechte der Bevölkerung nach Grundgesetz Art. 2 Abs. 1, des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, vorsätzlich wider besseres Wissen durchgeführt durch die Bundesgesundheitsbehörden, insbesondere des RKI, in der Hauptverantwortung von RKI-Präsidenten Prof. Dr. Reinhard Kurth.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beschwere mich gegen die wider besseres Wissen erfolgte Beteiligung der Bundesregierung, der Bundesgesundheitsbehörde und insbesondere des Robert Koch-Institutes (RKI) in der Hauptverantwortung von Prof. Dr. Reinhard Kurth, an der durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorangetriebenen globalen Panikerzeugung vor einer Vogelgrippepandemie, die bei gehäuft auftretenden, jahreszeitlich bedingten Schnupfen und Erkältungskrankheiten ausgerufen werden soll - zu dem Zwecke, durch Verängstigung der Bevölkerung und durch Panikerzeugung in der Bevölkerung durch die Bundesbehörden, das Grundrecht der Bevölkerung auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit vorsätzlich schwer zu verletzen.

Allen Beteiligten in den Bundesgesundheitsbehörden ist bekannt, dass es keinen naturwissenschaftlich Grund gibt, auch nur im Ansatz das Ausbrechen einer globalen, tatsächlich nicht nur virtuellen, sondern tatsächlich biologischen Vogelgrippepandemie zu vermuten.

Begründung:

Die Vogelgrippeviren und die humanen Grippeviren gelten bei der herrschenden Mehrheit der Schulmediziner als nachgewiesen, sind es aber in Wirklichkeit nicht.

Hier trifft genau dasselbe zu, was die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, als allgemein vorsätzlich verschwiegenes Wissen der Medizinwissenschaft und der Gesundheitsbehörden mit Datum vom 5.1.2004 in einem Schreiben an den Bundestagsabgeordneten Rudolf Kraus eingestanden hat - in Hinblick auf das nahezu 20 Jahre zuvor durch die US-Regierung am 23.4.1984 als naturwissenschaftlich nachgewiesen verkündigte sog. AIDS-Virus „HIV“ und 9 Jahre

Vogelgrippe - Bote einer tödlichen Epidemie?

Wie eine neue Supergrippe entstehen könnte

1 Virus wird von einem kranken Vogel auf einen Menschen übertragen.



2 Dieser Träger des Vogelgrippe-Virus steckt sich zufällig zusätzlich mit einem menschlichen Grippe-Virus an.



3 Das Erbgut beider Viren mischt sich. Die Übertragung von Mensch zu Mensch wird möglich, eine Pandemie droht.



Pandemie: länder- oder weltübergreifender Ausbruch einer Infektionskrankheit (Griechisch: pan demos = alles Volk)

Globale Pandemien

1918/19
Zwei Grippewellen breiten sich von den USA und Russland kommend aus. Rund 20 Millionen Menschen sterben.

1957/58
Rund eine Million Menschen sterben an der „Asiatischen Grippe“.

1968/69
Die „Hongkong-Grippe“ fordert etwa 700 000 Menschenleben.

1977/78
Von China und Russland ausgehend verbreitet sich die „Russische Grippe“, 700 000 Menschen sterben.

dpa · Grafik 9044

Immundefizienz-Virus (HIV) – im internationalen wissenschaftlichen Konsens – als wissenschaftlich nachgewiesen.“

Aber: „gilt“ ist nicht „ist“!

Und: Ein Konsens ist nicht fotografierbar!

Das ist den Bundesgesundheitsbehörden und der Medizinwissenschaft seit Jahrzehnten bekannt.

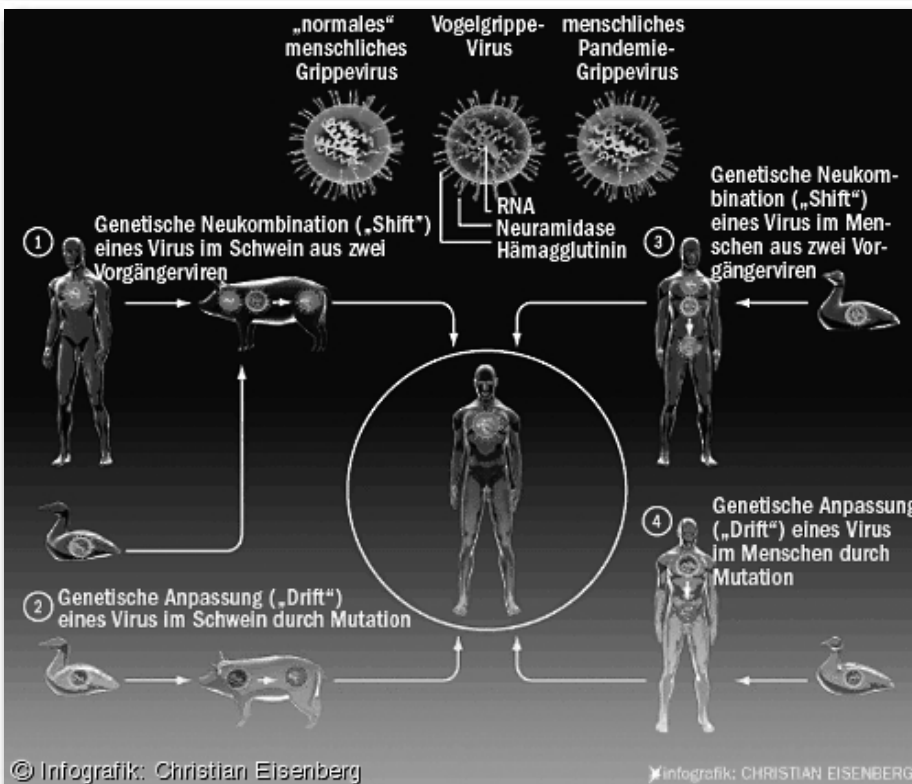
1996 hat der Deutsche Bundestag in einer Petitionsangelegenheit nachhaltig darauf bestanden, dass ein Konsens, hier der Konsens „HIV“ fotografierbar ist, bis die Bundesgesundheitsministerin mit Datum vom 5.1.2004 diesbezüglich nachwies, dass der Deutsche Bundestag 1996 in falsch verstandener Loyalität zu den Bundesgesundheitsbehörden sich an schwerwiegenden Irreführungen beteiligt hat.

Globale Folge dieser vorsätzlichen Beteiligung der Bundesregierung an der Irreführung bei der etwas, was nur als nachgewiesen gilt, wider besseres Wissen als tatsächlich nachgewiesen behauptet wird ist, dass insbesondere in Afrika Menschen, deren Krankheiten in schlechtem Trinkwasser und in Mangelernährung gründen, als durch ein (nur virtuelles, tatsächlich niemals naturwissenschaftlich nachgewiesenes) Todesvirus („HIV“) infiziert behauptet werden, diesen Menschen tödliche antivirale Medikamente verabreicht werden und diese Menschen dann sterben.

Die Zahl der derartig unter dunder und aktiver Beteiligung der Bundesregierung getöteten Menschen in Afrika, des so genannten „menschlichen Gemüses“ (Human Vegetables), hat heute die Zahl der Opfer des bestialischen Verbrechens des Holocaust übertroffen, der durch den damaligen deutschen Staat betriebenen sog. Ausrottung der durch den damaligen deutschen Staat, wissenschaftlich begründet (Biologie, Medizin u. a.), als „Ungeziefer“ definierten Menschen.

Diese Ausrottung des menschlichen Gemüses (Human Vegetables), insbesondere in Afrika, die das bestialische Verbrechen des Holocaust mittlerweile zahlenmäßig übertroffen hat, wäre durch den Deutschen Bundestag vermeidbar gewesen:

Wenn der Deutsche Bundestag 1996 im Zusammenhang mit der Petitionsangelegenheit Pet 5-13-15-2002-010526, also vor 10millionenfacher Ausrottung des menschlichen Gemüses in Afrika, d. h. der Ausrottung von Menschen, die aufgrund von schlechtem Trinkwasser und Mangelernährung erkrankten, nicht hartnäckig die durch das RKI und das Bundesgesundheitsministerium behauptete Fotografierbarkeit eines



nachdem die Bundesgesundheitsbehörde ausdrücklich die Existenz von Fotos des isolierten HIV auf eine Anfrage hin behauptet hat.

Die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt schreibt mit Datum vom 5.1.2004:

„Selbstverständlich gilt das humane

Konsens (die Fotografierbarkeit des „HIV“, welches zufolge der Bundesgesundheitsministerin vom 5.1.2004 nur ein Konsens ist), u. a. unter Zuhilfenahme des Bundeskriminalamtes u. a. am 15. Oktober 1996 in Dortmund, verteidigt hätte.

Die globale Vogelgrippepanik erfolgt heute nach dem modifizierten Schema des globalen AIDS-Konzeptes, ohne dass hier allerdings eine Verkündung der Virusentdeckung durch die US-Regierung zugrunde liegt, wie dieses am 23.4.1984 in Bezug auf die Begründung des internationalen wissenschaftlichen Konsens „HIV“ erfolgte.

Seit der US-Verkündung gilt dieses Virus („HIV“), ohne wissenschaftliche Überprüfung, als wissenschaftlich nachgewiesen.

Wer auf einen naturwissenschaftlichen Nachweis des behaupteten „HIV“ hinwirkt, wer hier die Erfüllung der an die Wissenschaft zu stellenden Anforderung der Wahrhaftigkeit und Überprüfung und Nachvollziehbarkeit fordert, wird durch die Bundesgesundheitsbehörden geächtet.

Wer von den wissenschaftlichen Bundesgesundheitsbehörden (RKI, PEI) Wissenschaftlichkeit fordert, wird geächtet.

Die Kontinuität der modifizierten Methode in den letzten gut 60 Jahren, der Ausrottung bzw. Entsorgung von als Ungeziefer, menschliches Gemüse und/oder nutzlose Esser definierten Menschen, unter der Herrschaft von Pseudowissenschaft und staatlichen und überstaatlichen Organen ist eine erschreckende Wirklichkeit, deren Fortsetzung durch einen demokratischen Rechtsstaat nicht geduldet werden darf, wie dieses gegenwärtig bei der Mitwirkung an der Verwirklichung der global geplanten Vogelgrippepandemie durch die Gesundheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten ist, erfolgt und geduldet wird.

Jeder Laie, der des Englischen mächtig ist, kann in der zugrunde liegenden wissenschaftlichen Publikation über den Nachweis des scheinbar gefährlichen Vogelgrippe-Virus Typ H5N1 (Characterization of an avian influenza A (H5N1) virus isolated from a child with a fatal respiratory illness, SCIENCE 279, 16.1.1998, 393-395; über das Internet frei verfügbar) nachlesen, dass in keinem der dokumentierten Experimente ein Virus auftaucht, sondern nur behauptete indirekte Nachweisverfahren angewandt werden, die ihrerseits niemals geeicht, d. h. validiert wurden.

Stattdessen werden durch den ge-



Thailand: Zehntes Todesopfer - nach Vogelgrippe? (AP)

zielten Umgang mit Zellen in Plastikschaalen ausgelöste Erscheinungen auf das Wirken des behaupteten Virus zurückgeführt und diese Erscheinungen vorsätzlich wider besseres Wissen mit der Existenz und Isolation des behaupteten Virus gleichgesetzt.

Dies trifft auf alle wissenschaftlichen Publikationen über die Behauptung sog. Influenza-Viren zu. In Lehrbüchern über Influenza-Viren wird der Nachweis dieser Viren auf das Jahr 1934 datiert, als die Elektronenmikroskopie und die Biochemie noch nicht zur Verfügung standen, Viren direkt nachzuweisen.

Jeder Laie, der des Englischen mächtig ist, kann in der zugrunde liegenden wissenschaftlichen Publikation über die Krankheitsverursachung des behaupteten gefährlichen Vogelgrippe-Virus nachlesen (Pathogenesis of Influenza A (H5N1) Virus Infection in a Primate Modell, Journal of Virology, July 2001, 6687-91, Vol 75, No. 14; über das Internet frei verfügbar), dass, wie bei allen dokumentierten Versuchen zum Nachweis der Krankheitsverursachung behaupteter Influenza-Viren, absurde Tierversuche getätigt werden - die unter keinen Umständen zu rechtfertigen sind - die bei exakt gleicher Durchführung mit gleichen Mengen an Flüssigkeiten, die nicht als infektiös behauptet werden, exakt die gleichen Schädigungen (und Tötungen) an den Versuchstieren hervorrufen, die von den Beteiligten als durch ein behauptetes Virus verursacht ausgegeben werden.

Auch Menschen würden, ohne Mitwirkung irgendeiner als Krankheitser-

reger behaupteten Mikrobe, erkranken und sterben, würde man den Menschen, in der gleichen Relation zum Körpergewicht, diese Flüssigkeitsmengen gleichermaßen wie den Tieren in den Tierversuchen verabreichen.

Mit Wissenschaft hat diese auf Robert Koch zurückgehende zynische Tierquälerei nichts gemeinsam.

Die von den Beteiligten vorgeschlagenen und unter enormen Aufwendungen öffentlicher Gelder bevorratete Chemoprophylaxe z. B. in Form von Neuramidasehemmstoffen oder Amantadin etc. erzeugen genau solche Erscheinungen im Rahmen der Symptome, z. B. starke Wesensveränderungen, Delirium, Halluzinationen, Aufregung, Krämpfe und Anfälle etc. bis hin zum Tod, welche als Folge einer Infektion durch sog. Influenza-Viren behauptet werden.

Dieses Grundmodell ist von „AIDS“ hinreichend bekannt. 1986 definierte die WHO, gefolgt vom internationalen wissenschaftlichen Konsens, die Nebenwirkungen des AIDS-Medikamentes AZT als AIDS definierende Krankheitssymptome. Tatsächlich verursacht das AIDS-Basis-Medikament AZT genau dasselbe, was dem internationalen wissenschaftlichen Konsens zufolge das HIV verursachen soll: *Zerstörung von weißen Blutzellen.*

Die von den Beteiligten wider besseres Wissen vorgeschlagenen und unter enormen Aufwendungen öffentlicher Gelder entwickelten und zu entwickelnden Grippe-Impfstoffe haben keinen nachgewiesenen Nutzen und stellen bei Injektion eine chronische Vergiftung dar,

Vogelgrippe

da, wie bei jeder Impfung als Hilfsstoffe verharmlöse Stoffe (Adjuvantien) in den Körper implantiert werden, die, wie z. B. Aluminiumhydroxid, organische Quecksilberverbindungen etc. nachweislich als Depot-Nervengifte wirken.

In alten, kranken, mangelversorgten und erschreckten Menschen kann und wird dies gefährliche Symptome bis hin zu Todesfällen verursachen.

Die geplante und durchgeführte Verknappung der Bevorratung der sog. Chemoprophylaxe auf 6 bis 30% der Bevölkerung wird, wie es in diversen Pandemieplänen vorgesehen ist, zu Verteilungskämpfen, sprich: zu Bürgerkrieg in der verängstigten Bevölkerung führen.

So ist beispielsweise in Österreich das Militär dazu vorgesehen z. B. Apotheken zu bewachen, in denen die erschreckte Bevölkerung die rettende Chemoprophylaxe vermuten wird und in entsprechend gesicherten Orten, die mittels Sirup zu einem Getränk aufbereitete Chemoprophylaxe auszugeben.

Goethe benennt diese altbekannte Praxis in Faust I:

Hier ward die Arznei, die Patienten starben

und niemand fragte wer genas?

*So haben wir mit höllischen Latwergen
(Latwerg = Quecksilbermedizin auf Sirupbasis)
in diesen Tälern, diesen Bergen
weit schlimmer als die Pest getobt.*

*Ich habe selbst das Gift an Tausende
gegeben,*

*sie welkten hin, ich muss erleben,
dass man die frechen Mörder lobt.*

Durch die von der WHO und den Beteiligten durch die Ankündigung einer Grippepandemie auszulösende Panik droht, wie in den Pandemieplänen vorgesehen, für längere Zeit die Versorgung und damit das öffentliche Leben zusammen brechen zu lassen.

Die durch niemanden und keine Instanz kontrollierte WHO rechnet mit einer Dauer der künstlich ausgelösten Grippepandemie von ein bis drei Jahren.

Die Folgen für Gesundheit und Leben der Bevölkerung und für die Demokratie sind für alle Beteiligte offensichtlich.

Die einzig offene Frage ist, ob mit dem geplanten Genozid der hauptsächlich älteren und kranken Bevölkerung das Problem der unbezahlbaren Renten, der Altersversorgung und der Alterspyramide gelöst werden soll.

Ich lege Beschwerde gegen die geldvergeudende, menschenverachtende Beteiligung der Bundesregierung an

USA bereiten sich auf Vogelgrippe-Pandemie vor

Die USA wollen mindestens 6,5 Milliarden Dollar für Vorsorgemaßnahmen gegen eine befürchtete Grippe-Pandemie ausgeben. Das berichtet die „Neue Züricher Zeitung“ (NZZ, Onlineausgabe). Präsident George W. Bush wolle mit einer „umfassenden Strategie einen Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung im Fall eines plötzlichen globalen Grippe-Ausbruchs verhindern“.

Im Mittelpunkt des Plans stünden nach Informationen aus dem Weißen Haus eine Verbesserung der Impfstoffvorsorge, ein mögliches Reiseverbot und Restriktionen gegen den Welthandel. Auch sollen die Behörden in den amerikanischen Einzelstaaten genaue Anweisungen erhalten, welche Personen mit den begrenzten Beständen der Grippemittel Tamiflu und Relenza versorgt werden sollen. An erster Stelle stehen Beschäftigte in der Produktion von Grippe-Impfstoffen, Ärzte und Pfleger, Polizisten und Rettungssanitäter. Der Plan verlange von jedem Einzelnen einen Beitrag, sich im Fall einer Pandemie sinnvoll zu verhalten, sagte der Sprecher des Weißen Hauses, Trent Duffy am Dienstag. Die Amerikaner hätten die Tradition, im Fall einer Krankheit hart gegen sich selbst zu sein. „Man tut aber weder sich selbst noch dem Land einen Gefallen, wenn man krank zur Arbeit geht“, sagte Duffy.

„Seit sich die Welt durch die Vogelgrippe bedroht sieht, klingeln bei der Erfinderfirma des Gegenmittels Tamiflu die Kassen. Zu den Gewinnern gehört auch US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld“, berichtete „Spiegel online“. Rumsfelds Vermögen habe sich einem Bericht des US-Magazins „Fortune“ zufolge in den vergangenen sechs Monaten um eine Million Dollar erhöht. Der Pentagon-Chef habe demnach maßgeblich von seiner Aktien-Beteiligung am Biotech-Unternehmen Gilead Science profitiert. In den Laboratorien des an der US-Technologiebörse Nasdaq notierten Unternehmens sei das Grippemittel Tamiflu entwickelt worden. Mittlerweile habe der Schweizer Pharmakonzern Roche den Vertrieb übernommen. Gilead kassiert Lizenzgebühren. „Das Tamiflu-Geschäft entwickelt sich glänzend, seit weltweit die Angst vor der Vogelgrippe grassiert. In den vergangenen drei Monaten steigerte Gilead seine Lizenzerlöse gegenüber dem Vorjahr um satte 70 Prozent auf 26,2 Millionen Dollar. Allein Tamiflu erzielte dabei einen Wert von 12,1 Millionen Dollar“, schreibt „Spiegel online“ weiter. Im dritten Quartal 2004 hätten die Einnahmen mit dem Medikament noch bei mageren 1,7 Millionen Dollar gelegen. Die Beziehung zwischen dem US-Verteidigungsminister und dem Biotech-Unternehmen beschränke sich nicht auf Anteilsscheine. „Bevor Rumsfeld 2001 Verteidigungsminister im Bush-Kabinett wurde, saß er vier Jahre als Chairman dem Gilead-Board vor. Dass politische Schwergewichte in der Chefetage von Gilead sitzen, hat dabei fast schon Tradition. George P. Shultz, von 1982 bis 1998 Außenminister der USA, sitzt ebenfalls im Board“, heißt es in dem Bericht weiter. Rumsfeld jedenfalls wisse um einen möglichen Interessenkonflikt. Laut einem Pentagon-Memorandum will er sich nicht an Entscheidungen beteiligen, die mit vorbeugenden Maßnahmen gegen die Vogelgrippe und mit Gilead zu tun haben. An seinem Aktienpaket indes halte er fest.

(Facharzt.de, 01.11.2005 15:11 / js)

Kommentar überflüssig!

dieser Grippeviruspandemiepanik ein, bei der vorsätzlich die an die Wissenschaft zu stellenden Grundanforderungen der Wahrhaftigkeit und der Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit, zum schweren Schaden für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, in blinder Gehorsamsunterwerfung der Bundesgesundheitsbehörden unter dem menschenverachtenden, global herrschenden Zeitgeist, der schlimmer als die Pest tobt (s. o.: Goethe, Faust I), verletzt werden:

1. Es existiert kein direkter natur-

wissenschaftlicher Nachweis des behaupteten Vogelgrippevirus oder eines anderen Influenza-Virus. Indirekte Nachweisverfahren bedürfen zur Gültigkeit der Eichung am direkt Nachgewiesenen.

2. Außer habilitierter Kaffeesatzleselei besteht keine wissenschaftlich begründete Annahme der Vermutung eines globalen Ausbruchs einer Vogelgrippepandemie, die auf den Menschen überspringt.
3. Hier erfolgt durch die Bundesregierung in der Bevölkerung eine

vorsätzliche, menschenverachtende Panikerzeugung wider besseres Wissen.

Die wissenschaftlichen Bundesgesundheitsbehörden, insbesondere das Robert Koch-Institut in der Hauptverantwortung des RKI-Präsidenten Prof. Kurth legen – gegen Grundgesetz Art. 20 Abs. 3 gewendet – die grundgesetzlich gesicherte Freiheit der Wissenschaft für das RKI als eine Freiheit von der Pflicht zur Wahrhaftigkeit und eine Freiheit von der Wissenschaftlichkeit, d. h. von der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit aus.

Ein solches pseudowissenschaftliches Verhalten, das die Freiheit der Wissenschaft als Freiheit von der Wissenschaftlichkeit (Überprüf- und Nachvollziehbarkeit) und von der Pflicht zur Wahrhaftigkeit auslegt, ist den wissenschaftlichen Bundesgesundheitsbehörden, u. a. dem RKI, durch das Gesetz nicht eröffnet und steht im fundamentalen Widerspruch zu den Anforderungen, die unsere grundgesetzlich abverlangte staatliche Ordnung an Bundesbehörden stellt und die der Deutsche Bundestag als Kontrollorgan der Bundesregierung an die Bundesregierung und deren Behörden stellen muss, auch wenn der Deutsche Bundestag 1996 die Fotografierbarkeit eines Konsens hartnäckig, unter Zuhilfenahme des BKA und erfolglosem Versuch der Zuhilfenahme der Psychiatrie (Psychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund) verteidigt hat.

Die Vorgänge im Jahre 1996, vor 10millionenfacher Ausrottung von menschlichem Gemüse (als methodische Weiterentwicklung der deutschen Ausrottung menschlichen Ungeziefers vor gut 60 Jahren), insbesondere in Afrika, sind (nicht nur) in den Archiven des Deutschen Bundestags, Petitionsausschuss, unter dem o. g. GZ, auf Dauer hin dokumentiert.

Ich beschwere mich dagegen, dass die Bundesgesundheitsbehörden im Umgang mit der Vogelgrippepanik nicht der Wahrhaftigkeit und der Wissenschaftlichkeit (Überprüfbarkeit- und Nachvollziehbarkeit) unterworfen sind und den Bundesgesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der Vogelgrippepanik, ein durch Grundgesetz, Gesetz und Recht nicht eröffneter Freiraum für Handlungen gegen die Menschlichkeit, für Handlungen gegen die Bürger der Bundesrepublik Deutschland eröffnet wird und dieser nicht gerechtfertigte Freiraum für Handlungen gegen die Grundrechte der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung eröffnet und geduldet wird.

Ich erwarte, dass der Deutsche



Verdacht auf Vogelgrippe: In China wurden 1,1 Millionen Tiere untersucht (AFP)

Bundestag von der Bundesregierung zwingend abverlangt, dass die Bundesregierung wiederum von den wissenschaftlichen Bundesgesundheitsbehörden, die dem Bundesministerium für Gesundheit unterstehen, die an Wissenschaft zwingend zu stellende Verpflichtung zur Wissenschaftlichkeit, d. h. zur Wahrhaftigkeit und Überprüf- und Nachvollziehbarkeit bei den durch die wissenschaftlichen Bundesgesundheitsbehörden (RKI, PEI u. a.) getätigten politisch und administrativ relevanten Tatsachenaussagen abverlangt, auch im Zusammenhang mit Tatsachenaussagen durch die wissenschaftlichen Bundesgesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der global geplanten, nur virtuellen Vogelgrippepandemie und beispielsweise die Behauptung der Fotografierbarkeit eines Konsens durch die wissenschaftlichen Bundesgesundheitsbehörden nicht wieder duldet und

nicht wieder sichert, wie es der Deutsche Bundestag 1996 (GZ, s. o.) nachhaltig tat, als der Deutsche Bundestag (Büro des Petitionsausschuss) das Bundeskriminalamt und die Psychiatrie gegen denjenigen einsetze, der die durch den Deutschen Bundestag gefestigte Behauptung der Fotografierbarkeit eines Konsens, der Fotografierbarkeit von etwas Virtuellem, was nur „gilt“ aber nicht als „ist“ behauptet werden kann und darf („HIV“; siehe Schreiben der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ca. acht Jahre später, vom 5.1.2004), aufgrund der schwerwiegenden, gegen das Lebensrecht gewendeten Folge der Tatsachenbehauptung der Fotografierbarkeit eines Konsens nicht geduldet hat.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Stefan Lanka